

**Fächerspezifische Bestimmungen**  
**für das Fach Musikwissenschaft**  
**im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors**  
**an der Westfälischen Wilhelms-Universität**  
**vom 20.07.2009**

- I. Jedes Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Dabei handelt es sich je nach Modulbeschreibung entweder um eine vierstündige Klausur oder eine 30minütige mündliche Prüfung.
- II. Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung mit Ausnahme der Bachelorarbeit stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Ist eine Prüfung bestanden, kann die Prüfung nicht zum Zwecke der Notenverbesserung wiederholt werden.
- III. Die Note der Modulabschlussprüfung ist zugleich die Modulnote. Die Gesamtnote bildet sich aus dem arithmetischen Mittel der 6 Module. Die Berechnung der Note erfolgt gemäß der Rahmenordnung.
- IV. Soweit die Bachelorarbeit im Fach Musikwissenschaft gewählt wird, ist diese im Anschluss an das Examensmodul (Modul 6) anzufertigen.
- V. Die Dauer des Praktikums muss mindestens 3 Wochen (à 30 Wochenstunden) betragen. Das Praktikum ist mit der/dem Lehr- bzw. Modulbeauftragten des Moduls 5 abzusprechen.

## **Modulbeschreibung: BA Musikwissenschaft**

<b>Bezeichnung:</b>	BA 1: Propädeutikum I (Harmonielehre und Analyse)
<b>Lehrinhalte:</b>	Als Propädeutikum werden in einer Übung Elementarkenntnisse im Tonsatz vermittelt (Haupt- und Nebendreiklänge, vierstimmiger Satz, Dissonanzbehandlung, Modulation). Ebenfalls einführenden Charakter tragen die beiden Übungen, in denen einschlägige Methoden der Analyse behandelt werden. Gegenstände sind Harmonik, motivisch-thematische Arbeit sowie strukturelle und formale Aspekte. Für die Analyse der Musik vor 1600 sind spezifische Ansätze heranzuziehen. Zur Vertiefung dient die Lektüre und Interpretation zentraler Texte der musikalischen Analyse.
<b>vermittelte Kompetenzen:</b>	Die Studierenden sind in der Lage, Merkmale des Tonsatzes zu bestimmen und zu analysieren sowie einfache Kadenz zu bilden. Die Studierenden erlangen einen vertieften Einblick in die methodologischen Probleme im analytischen Umgang mit Werken der jüngeren und älteren Musikgeschichte.
<b>Status:</b>	Pflichtmodul
<b>Turnus:</b>	jedes Studienjahr
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:</b>	nach Angebot; insgesamt müssen 8 SWS studiert und 10 LP erworben werden, wobei die Bereiche a. (Harmonielehre I), b. (Harmonielehre II), c. (Analyse von Werken der jüngeren Musikgeschichte) und d. (Analyse von Werken der älteren Musikgeschichte) abgedeckt sein müssen

<b>Lehrveranstaltungen:</b>	<b>Modus</b>	<b>Teilnahmemodalitäten und Leistungskontrolle</b>	<b>FS</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>
BA 1a: Harmonielehre I	Ü	regelmäßige Übungsaufgaben	1	2	2
BA 1b: Harmonielehre II	Ü	regelmäßige Übungsaufgaben	2	2	2
BA 1c: Analyse von Werken der jüngeren Musikgeschichte	Ü	Kurzreferat	1	2	3
BA 1d: Analyse von Werken der älteren Musikgeschichte	Ü	Kurzreferat	2	2	3

**Modulabschlussprüfung:** vierstündige Klausur

**Modulbeauftragter:** Peter Schmitz

<b>Bezeichnung:</b>	BA 2: Propädeutikum II: (Musikhistorische Grundkenntnisse und Arbeitstechniken)
<b>Lehrinhalte:</b>	Grundlegende Techniken sowie Hilfsmittel musikhistorischen Arbeitens sind Gegenstände einer einführenden Übung. Von zentraler Bedeutung ist der Aspekt des Bibliographierens. In einer weiteren einführenden Übung werden organologische Elementarkenntnisse vermittelt sowie verschiedene Ansätze zur Klassifizierung von Musikinstrumenten diskutiert. Zwei Vorlesungen vermitteln Überblickskenntnisse zur Musikgeschichte der klassisch-romantischen Epoche sowie der klassischen Moderne und Neuen Musik.
<b>vermittelte Kompetenzen:</b>	Die Studierenden sind in der Lage, mit den maßgeblichen musikwissenschaftlichen Periodika umzugehen sowie eigenständig Literaturrecherchen vorzunehmen. Dies befähigt sie zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. Die Studierenden können Musikinstrumente bestimmen und gemäß erlernter Klassifizierungssysteme zuordnen. Elementarkenntnisse zur Musikgeschichte seit 1750 ermöglichen es, kompositorische Prozesse zu benennen und kontextuell zu verorten.
<b>Status:</b>	Pflichtmodul
<b>Turnus:</b>	jedes Studienjahr
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:</b>	nach Angebot; insgesamt müssen 8 SWS studiert und 10 LP erworben werden, wobei die Bereiche a. (Einführung in die Historische Musikwissenschaft), b. (Überblicksveranstaltung zur klassisch-romantischen Epoche), c. (Organologie) und d. (Überblicksveranstaltung zur Musik des 20. Jahrhunderts) abgedeckt sein müssen

<b>Lehrveranstaltungen:</b>	<b>Modus</b>	<b>Teilnahmemodalitäten und Leistungskontrolle</b>	<b>FS</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>
BA 2a: Einführung in die Historische Musikwissenschaft	Ü	regelmäßige Übungsaufgaben	1	2	3
BA 2b: Musikgeschichte im Überblick 1750-1900	V	aufmerksame Teilnahme	1	2	2
BA 2c: Instrumentenkunde	Ü	regelmäßige Übungsaufgaben	2	2	3
BA 2d: Musikgeschichte im Überblick nach 1900	V	aufmerksame Teilnahme	2	2	2

**Modulabschlussprüfung:** mündliche Prüfung (30min)  
**Modulbeauftragter:** Andreas Jacob

<b>Bezeichnung:</b>	BA 3: Ältere Musikgeschichte
<b>Lehrinhalte:</b>	In diesem Modul stehen Fragen der historischen Musikwissenschaft im engeren Sinne im Zentrum, mithin die Vermittlung elementarer Kenntnisse zur Musikgeschichte sowie die Behandlung geistes- und ideengeschichtlicher Phänomene vor 1750. Eine Übung befasst sich mit Notationsformen der Musik vor 1600 (v.a. Mensuralnotation). Vertiefend wird die Musik des Mittelalters und der Renaissance in einem Seminar behandelt, wobei Formen, Gattungen, Institutionen und musikalische Zentren in den Blick genommen werden. Sodann wird die Epoche des Barock Gegenstand des Moduls sein. Schwerpunkt eines Seminars ist die geistliche Musik mit Gattungen wie Oratorium, Kantate und geistliches Konzert.
<b>vermittelte Kompetenzen:</b>	Die Studierenden haben Kenntnis von Aufzeichnungsformen der Musik vor 1600. Dies befähigt sie, Quellen epochengeschichtlich zu bestimmen und einzuordnen. Sie sind ferner in der Lage, Entwicklungen der Musikgeschichte des Mittelalters und der Renaissance angemessen zu reflektieren. Die Studierenden haben Elementarkenntnisse im Bereich der Barockmusik erlernt. Speziell die geistliche Musik der Zeit kann anhand führender Meister und Gattungen eingeordnet werden.
<b>Status:</b>	Pflichtmodul
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b>	prüfungsrelevant
<b>Voraussetzungen:</b>	erfolgreiche Absolvierung der Module 1 und 2
<b>Turnus:</b>	jedes Studienjahr
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:</b>	nach Angebot; insgesamt müssen 8 SWS studiert und 15 LP erworben werden, wobei die Bereiche a. (Musikalische Schriftlichkeit), b. (Mittelalter und Renaissance), c. (Musik des Barock) und d. (Geistliche Musik im Barockzeitalter) abgedeckt sein müssen

<b>Lehrveranstaltungen:</b>	<b>Modus</b>	<b>Teilnahmemodalitäten und Leistungskontrolle</b>	<b>FS</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>
BA 3a: Notationskunde	Ü	regelmäßige Übungsaufgaben	3/5	2	4
BA 3b: Musik vor 1600	S	Kurzreferate, Literaturbericht	3/5	2	4
BA 3c: Musikgeschichte 1600-1750	Ü	mündliches Referat	4/6	2	3
BA 3d: Geistliche Musik im Barockzeitalter	S	mündliches Referat und schriftliche Ausarbeitung	4/6	2	4

**Modulabschlussprüfung:** vierstündige Klausur oder mündliche Prüfung (30min)  
**Modulbeauftragter:** Jürgen Heidrich

**Bezeichnung:** BA 4: Systematische Musikwissenschaft

**Lehrinhalte:** In diesem Modul wird dem Aspekt der systematischen Musikwissenschaft Rechnung getragen, indem Bereichen wie etwa der Akustik, sodann psychologischen und ästhetischen Phänomenen Raum gewährt wird. Auch stehen Zusammenhänge von Musik und sozialen Verhaltensformen sowie Bedingungen des Musikschoffens im Blickfeld. Zwei Veranstaltungen widmen sich der Musikethnologie. Bei außereuropäischer Musik sollen vor allem kulturell-gesellschaftliche Kontexte, aber auch genuin musikalische Kenntnisse etwa zu Tonsystemen, Rhythmen und Instrumenten vermittelt werden.

**vermittelte Kompetenzen:** Die Studierenden sind in der Lage spezifische Methoden der systematischen Musikwissenschaft zu reflektieren und anzuwenden. Sie erlangen ferner einen vertieften Einblick in soziologische Zusammenhänge, indem etwa musikalische Massen- aber auch Subkulturen behandelt werden. Die Studierenden haben Elementarkenntnisse zu außereuropäischen Musikkulturen erworben und Einblicke in musikethnologische Arbeitsweisen (z.B. Feldforschung) gewonnen. Der Aspekt der interkulturellen Kompetenz ist von besonderer Wichtigkeit.

**Status:** Pflichtmodul

**Verwendbarkeit des Moduls:**

prüfungsrelevant

**Voraussetzungen:**

erfolgreiche Absolvierung der Module 1 und 2

**Turnus:**

jedes Studienjahr

**Beschreibung von**

**Wahlmöglichkeiten:**

nach Angebot; insgesamt müssen 8 SWS studiert und 15 LP erworben werden, wobei die Bereiche a. (Grundlagen der Systematischen Musikwissenschaft mit musikalischer Akustik, Musikpsychologie und Musikästhetik), b. (Musik und Gesellschaft), c. (Grundlagen der Musikethnologie mit musikalischer Volkskunde und Transkription) und d. (außereuropäische Musikkulturen in Einzelbeispielen) abgedeckt sein müssen

<b>Lehrveranstaltungen:</b>	<b>Modus</b>	<b>Teilnahmemodalitäten und Leistungskontrolle</b>	<b>FS</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>
BA 4a: Grundlagen der Systematischen Musikwissenschaft	Ü	mündliches Referat	3/5	2	3
BA 4b: Grundlagen der Musikethnologie	S	Kurzreferate, Übungsaufgaben	3/5	2	4
BA 4c: Musik und Gesellschaft	Ü	Kurzreferate	4/6	2	4
BA 4d: Ethnomusikologische Regionalveranstaltung	S	mündliches Referat und schriftliche Ausarbeitung	4/6	2	4

**Modulabschlussprüfung:** vierstündige Klausur oder mündliche Prüfung (30min)

**Modulbeauftragter:** Ralf Martin Jäger

<b>Bezeichnung:</b>	BA 5: Musikwissenschaftliche Praxis
<b>Lehrinhalte:</b>	Dieses Modul ist ein Praxismodul, das der Darstellung der Berufsfelder für Musikwissenschaftler gilt: Musikmanagement, Verlagswesen, Bibliothekswesen, Musikdramaturgie, Musik und Medien. Die Einführung erfolgt durch Experten. Darüber hinaus vermittelt ein Seminar spezifische Kenntnisse im Quellenumgang. Selbige sind für Editionsarbeiten (Noten, Briefe etc.) von Bedeutung. Die Verbindung der Musikwissenschaft zu ausführenden Musikern wird in einer Veranstaltung zur Aufführungspraxis aufgezeigt. Ferner enthält das Modul Praktikumsanteile.
<b>vermittelte Kompetenzen:</b>	Die Studierenden haben einen Einblick in mögliche Berufsfelder des Musikwissenschaftlers gewonnen. Sie sind zudem mit maßgeblichen Quellen des Musikwissenschaftlers in Berührung gekommen und haben einschlägige Editionsrichtlinien kennen gelernt. Die Studierenden sind in der Lage, Probleme und Möglichkeiten Historischer Aufführungspraxis zu reflektieren (authentisches Instrumentarium, historische Spieltechniken etc.).
<b>Status:</b>	Pflichtmodul
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b>	prüfungsrelevant
<b>Voraussetzungen:</b>	erfolgreiche Absolvierung der Module 1 und 2
<b>Turnus:</b>	jedes Studienjahr
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:</b>	nach Angebot; insgesamt müssen 8 SWS studiert und 15 LP erworben werden, wobei die Bereiche a. (Musikwissenschaftliche Praxis), b. (Von der Quelle zum Notendruck), c. (dreiwöchiges Praktikum mit vorbereitender Lehrveranstaltung) und d. (Aufführungspraxis in Geschichte und Gegenwart) abgedeckt sein müssen

<b>Lehrveranstaltungen:</b>	<b>Modus</b>	<b>Teilnahmemodalitäten und Leistungskontrolle</b>	<b>FS</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>
BA 5a: Musikwissenschaftliche Praxis	S	mündliches Referat	3/5	2	3
BA 5b: Quelle zum Notendruck	S	mündliches Referat und Editionsarbeit	3/5	2	4
BA 5c: Begleitende Lehrveranstaltung und dreiwöchiges Praktikum	P	Praktikumsbericht	4/6	2	5
BA 5d: Aufführungspraxis in Geschichte und Gegenwart	Ü	mündliches Referat	4/6	2	3

**Modulabschlussprüfung:** vierstündige Klausur oder mündliche Prüfung (30 min.)

**Modulbeauftragter:** Andreas Jacob

<b>Bezeichnung:</b>	BA 6: Examensmodul
<b>Lehrinhalte:</b>	Im Examensmodul werden musikhistorische Spezialfragen vertieft. Im Zentrum stehen Forschungsprobleme der Musikgeschichte nach 1750. Dabei sollen differenzierte Fragestellungen zu einzelnen Epochen, Gattungen, Institutionen und Personen entwickelt werden. Ferner wird der geistes- und ideengeschichtlichen Kontextualisierung musikalischer Phänomene Rechnung getragen. Mit Blick auf die Anfertigung der Abschlussarbeit wird ein Repetitorium angeboten.
<b>vermittelte Kompetenzen:</b>	Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsprobleme der Musikgeschichte zu reflektieren. Sie gehen kritisch mit musikwissenschaftlichen Texten um, prüfen sie etwa im Hinblick auf Argumentation und Intention. Die Studierenden entwickeln eine eigene Fragestellung für ihre Abschlussarbeit, die im Kolloquium vorgestellt und diskutiert wird.
<b>Status:</b>	Pflichtmodul
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b>	prüfungsrelevant
<b>Voraussetzungen:</b>	vier erfolgreiche Modulabschlussprüfungen
<b>Turnus:</b>	jedes Studienjahr
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:</b>	nach Angebot; insgesamt müssen 6 SWS studiert und 10 LP erworben werden (dazu entfallen auf die BA-Abschlussarbeit 10 LP), wobei die Bereiche a. (Forschungsprobleme der Musikgeschichte im 18. / 19. Jahrhundert), b. (Forschungsprobleme der Musikgeschichte im 20. Jahrhundert) und c. (Examenskolloquium) abgedeckt sein müssen

<b>Lehrveranstaltungen:</b>	<b>Modus</b>	<b>Teilnahmemodalitäten und Leistungskontrolle</b>	<b>FS</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>
BA 6a: Forschungsprobleme der Musikgeschichte 1750-1900	S	Kurzreferate, Repetitorium	5	2	4
BA 6b: Forschungsprobleme der Musikgeschichte nach 1900	S	Kurzreferate, Repetitorium	6	2	4
BA 6c: Examenskolloquium	Ü	aufmerksame Teilnahme	6	2	2

**Modulabschlussprüfung:** vierstündige Klausur oder mündliche Prüfung (30 min.)  
**Modulbeauftragter:** Jürgen Heidrich

## Übergangsbestimmungen:

I. Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

II. Sie gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2006/2007 oder später ihr Studium des Zweifach-Bachelors Musikwissenschaft begonnen haben.

III. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2009/2010 eine oder alle Veranstaltungen/ Leistungen des Moduls BA 5 „Musikwissenschaftliche Praxis“ erbracht haben, studieren dieses in folgender Version:

Bezeichnung: BA 5: Musikwissenschaftliche Praxis

Inhalte, Ziele,

vermittelte Kompetenzen:

Darstellung der Berufsfelder für Musikwissenschaftler: Musikmanagement, Verlagswesen, Musikdramaturgie, Musik und Medien; Einführung durch Experten, Praktikum; Verbindungen der Musikwissenschaft zu ausführenden Musikern (Edition/Aufführungspraxis)

Status:

Pflichtmodul

Verwendbarkeit  
des Moduls:

prüfungsrelevant

Voraussetzungen:

erfolgreiche Absolvierung der Module 1 und 2

Turnus:

jedes Studienjahr

Beschreibung von  
Wahlmöglichkeiten:

nach Angebot; insgesamt müssen 8 SWS studiert und 15 LP erworben werden, wobei die Bereiche a. (Musikwissenschaftliche Praxis), b. (Von der Quelle zum Notendruck), c. (sechswöchiges Praktikum mit vorbereitender Lehrveranstaltung) und d. (Aufführungspraxis in Geschichte und Gegenwart) abgedeckt sein müssen

---

Lehrveranstaltungen	Modus	Teilnahmemodalitäten und Leistungskontrolle	FS	SWS	LP
BA 5a: Musikwissenschaftliche Praxis	S	mündliches Referat	3/5	2	4
BA 5b: Von der Quelle zum Notendruck	S	mündliches Referat und Editionsarbeit	3/5	2	4
BA 5c: Begleitende Lehrveranstaltung und sechswöchiges Praktikum	P	Praktikumbericht	4/6	2	3
BA 5d: Aufführungspraxis in Geschichte und Gegenwart	Ü	mündliches Referat	4/6	2	4

---

Modulabschlussprüfung: vierstündige Klausur oder mündliche Prüfung (30 min.); Zeugnis über die Leistung im Praktikum

---



Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilkompetenz handelnden Beschlusses des Dekans des Fachbereichs 08 –Geschichte und Philosophie- der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 24.06.2009.

Münster, den 20.07.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 20.07.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles